

## PRESSEMITTEILUNG vom 08.05.2018

### Land unterstützt Urlaub von Familien

Familien mit geringem Einkommen können auch in diesem Sommer Unterstützung bekommen, um in den Urlaub zu fahren. Die Landesregierung bietet dafür erneut Ferienzuschüsse an, die beantragt werden müssen. Der Zuschuss beträgt acht Euro für jeden Ferientag und jedes mitreisende Familienmitglied. „Dank der Ferienzuschüsse kann die Urlaubskasse deutlich entlastet werden. So können auch Eltern und Kinder, für die ein Urlaub sonst vielleicht zu teuer wäre, in der Ferienzeit eine gemeinsame Reise unternehmen“, sagt der SPD-Landtagsabgeordnete Wolfgang Roick. „Gerade für Kinder ist es wichtig, zu verreisen und mit ihren Eltern zusammen etwas Neues zu erleben.“

In Brandenburg gibt es die Ferienzuschüsse inzwischen seit mehr als 20 Jahren. Sie sind für Familien gedacht, die nur über ein geringes Einkommen verfügen oder Arbeitslosengeld II beziehen. Den Antrag stellen können auch Großeltern, die mit ihren Enkeln verreisen möchten. „Interessierte sollten den Antrag bald stellen, auf jeden Fall acht Wochen vor dem Reiseantritt“, so Roick. Gefördert werden können Urlaubsreisen von fünf bis 14 Tagen Dauer, in Ausnahmefällen sind Abweichungen hiervon möglich.

Antragsformulare gibt es beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV), Dezernat 53, Lipezker Straße 45 in 03048 Cottbus, per Mail an [familienferien@lasv.brandenburg.de](mailto:familienferien@lasv.brandenburg.de) oder im Internet unter [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de). Informationen über Familienferienstätten sind im Katalog „Urlaub mit der Familie“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung zu finden oder unter [www.urlaub-mit-der-familie.de](http://www.urlaub-mit-der-familie.de).